

# CSC Info

Halbmonatliche Informationszeitschrift  
des CSC-Bezirksverbandes  
Liège - Verviers - Ostbelgien  
Ausgabe 11, 5. Juni 2020

[www.diecsc.be](http://www.diecsc.be)

© Jean-Luc Flémal/Belpress.com

## Kreislaufwirtschaft

Seite 8



# Inhalt

- Seite 3  
Covid-19 als Berufskrankheit
- Seiten 4-5  
Wie geht man mit Umstrukturierungen um?
- Seite 6  
Meldungen
- Seite 7  
Steuererklärungen
- Seiten 8-10  
Dossier: Kreislaufwirtschaft
- Seite 11  
Meldungen
- Seite 12  
Oxfam-Studie: Ungleichheit nimmt zu
- Seite 13  
Wenn Kuriere um ihre Gesundheit bangen
- Seiten 14-15  
CNE Info
- Seite 16  
Meldungen

# Impressum

Verantwortlicher Herausgeber:  
Jean-Marc Namotte,  
Pont Léopold 4-6, 4800 Verviers

Redaktion:  
Vera Hilt                    Liliane Louges  
Angela Mertes            Jochen Mettlen  
Birgit Schlüter            Maryline Weynand

Layout: Jessica Halmes

Druck:  
Kliemo A.G.  
Hütte 53, 4700 Eupen

Anschrift der Redaktion:  
CSC Info,  
Pont Léopold 4-6, 4800 Verviers

087/85 99 59  
pressdienst@acv-csc.be

Erscheinungsrhythmus:  
Vierzehntäglich

# Coronavirus

## Unsere Büros sind geschlossen!

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie sind unsere Büros bis auf Weiteres geschlossen.

Hinterlegen Sie Ihre Dokumente bitte in den Außenbriefkästen unserer Dienstleistungszentren und geben Ihre Handynummer und Mailadresse an. Wir werden Ihre Akte schnellstmöglich bearbeiten.

Wir sind weiterhin telefonisch und per Email für Sie da.

Alle Informationen unter:  
[www.diecsc.be/coronavirus](http://www.diecsc.be/coronavirus)

### EUPEN

Telefon: **087 85 99 98**

Email: Arbeitslosendienst: [csc.chomage.eupen@acv-csc.be](mailto:csc.chomage.eupen@acv-csc.be)

Juristischer Dienst: [sj.verviers@acv-csc.be](mailto:sj.verviers@acv-csc.be)

Grenzgängerdienst Deutschland: [gabrielle.emonts-gast@acv-csc.be](mailto:gabrielle.emonts-gast@acv-csc.be)

Andere Dienste: [csc.ostbelgien@acv-csc.be](mailto:csc.ostbelgien@acv-csc.be)

### ST. VITH

Telefon: **087 85 99 98**

Email: Arbeitslosendienst: [csc.chomage.stvith@acv-csc.be](mailto:csc.chomage.stvith@acv-csc.be)

Juristischer Dienst: [sj.verviers@acv-csc.be](mailto:sj.verviers@acv-csc.be)

Grenzgängerdienst Luxemburg: [sj.verviers@acv-csc.be](mailto:sj.verviers@acv-csc.be)

Andere Dienste: [csc.ostbelgien@acv-csc.be](mailto:csc.ostbelgien@acv-csc.be)

### KELMIS

Telefon: **087 85 99 98**

Email: Arbeitslosendienst: [csc.chomage.kelmis@acv-csc.be](mailto:csc.chomage.kelmis@acv-csc.be)

Juristischer Dienst: [sj.verviers@acv-csc.be](mailto:sj.verviers@acv-csc.be)

Grenzgängerdienst Deutschland: [gabrielle.emonts-gast@acv-csc.be](mailto:gabrielle.emonts-gast@acv-csc.be)

Andere Dienste: [csc.ostbelgien@acv-csc.be](mailto:csc.ostbelgien@acv-csc.be)

**Vielen Dank  
für Ihr Verständnis!**





## Covid-19 als Berufskrankheit: Problematische Einschränkungen

**Während die Ausweitung der Anerkennung von Covid-19 als Berufskrankheit eine gute Nachricht ist, steht die CSC den Voraussetzungen der Maßnahme kritisch gegenüber.**

**B**isher konnten nur Beschäftigte des Gesundheitssektors, die im Rahmen ihrer Arbeit Gefahr liefen, sich mit dem Virus zu infizieren, von der Entschädigung im Rahmen der Anerkennung von Covid-19 als Berufskrankheit profitieren. Am 13. Mai hat die Föderalagentur für Berufsrisiken (Fedris) der Forderung nach Entschädigung von Arbeitnehmern in anderen Sektoren, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit an Covid-19 erkrankt sind, stattgegeben. Die Voraussetzungen für den Erhalt dieser Entschädigung sind sehr streng. Und einige davon, wie z.B. der Zeitraum, für den die Anerkennung möglich ist (vom 18. März bis zum 17. Mai), stellen die CSC nicht zufrieden. Die Wahl des 18. März ist fragwürdig im Hinblick auf die Regelungen für Freiwillige, deren Entschädigungsregelung am 1. März beginnt. Youssef El Otmani vom Studiendienst der CSC ist der Meinung,

dass die zurzeit auf den 17. Mai festgesetzte Frist verlängert werden sollte: *„Arbeitnehmer könnten im Rahmen ihrer Arbeit auch nach diesem Datum mit Covid-19 infiziert werden.“*

*„Problematisch ist auch die Beschränkung auf systemrelevante und wesentliche Sektoren. Ab dem 4. Mai war diese Unterscheidung nicht länger relevant und die Unternehmen, die nicht diesen Sektoren angehören, haben ihre Tätigkeit schrittweise wieder aufgenommen. Die Arbeitnehmer in diesen Unternehmen waren daher dem Risiko ausgesetzt, sich mit der Krankheit zu infizieren.“* Und Arbeitnehmer, die krank wurden, erfüllen somit nicht die Bedingungen für die Anerkennung von Covid-19 als Berufskrankheit.

### Physikalischer und kritischer Abstand

Arbeitnehmer, die ihrer beruflichen Tätigkeit nicht durch Telearbeit nachgegangen sind und für die es regelmäßig unmöglich gewesen wäre, einen Abstand von 1,5 Meter einzuhalten, würden als dem Berufsrisiko ausgesetzt betrachtet und kämen für die Maßnahme in Betracht. Die CSC fragt sich, ob der Abstand von 1,5

Meter als Schutz für Arbeitnehmer ausreicht, die Kontakt mit Kollegen oder Dritten haben. Sie stellt auch die Möglichkeiten des Arbeitnehmers in Frage, den Nachweis zu erbringen, dass der Abstand eingehalten wurde.

Die CSC distanziert sich von all diesen Bedingungen. Sie sind noch nicht verbindlich festgeschrieben, da die Entscheidung des Verwaltungsrates von Fedris noch nicht von der Regierung bestätigt wurde. Aber für Arbeitnehmer, für die Covid-19 als Berufskrankheit anerkannt wird, wird die medizinische Versorgung vollständig übernommen. Wenn die Arbeitsunfähigkeit mindestens 15 Kalendertage dauert, haben sie außerdem Anspruch auf eine Entschädigung in Höhe von 90 % des Lohnes (mit einer Höchstgrenze) als Ersatz für den Lohnverlust während dieser Arbeitsunfähigkeit. *„Dies ist ein wesentlicher Schritt“*, folgert Youssef El Otmani.



Infos +  
[www.diecsc.be/coronavirus](http://www.diecsc.be/coronavirus)



# Gesundheitskrise: Wie geht man mit Umstrukturierungen um?

**Die Gesundheitskrise in Verbindung mit der Corona-Pandemie hat direkte Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage und die Tätigkeit der Unternehmen. Einige Unternehmen hatten bereits vor der Krise Probleme und ihre Lage hat sich weiter verschlechtert.**

Zur Unterstützung der Unternehmen, damit sie diese beispiellose Krise bewältigen können, wurden von den verschiedenen Regierungen auf föderaler und regionaler Ebene eine Reihe Maßnahmen ergriffen (flexible Regelung für Kurzarbeit, Zahlungsaufschub von Sozialabgaben und Steuern, direkte öffentliche Beihilfen,...), aber dies wird nicht ausreichen, um den Fortbestand aller Unternehmen zu garantieren. Die Krise könnte faktisch zu Entlassungswellen führen.

Entlassungen finden bereits statt durch Nichtverlängerung bestimmter befristeter Verträge und Leiharbeitsverträge und der Verträge der Freelancer. Wir stellen außerdem Entlassungen von Arbeitnehmern bei Kurzarbeit fest, da die Arbeitgeber die Tatsache ausnutzen, dass die Kündigungsfrist bei Kurzarbeit aufgrund von höherer Gewalt nicht ausgesetzt wird. Konkurse, Schließungen, Kollektiventlassungen und Umstrukturierungen zeichnen sich daher am Horizont ab.

## Keine Panik

Wir dürfen uns nicht durch die Katastrophenszenarien einiger Arbeitgeberlobbys beeindrucken lassen, die kommende wirtschaftliche Dramen androhen, um eine bedingungslose Arbeitswiederaufnahme zu erzwingen. Diese Gruppen haben einen inakzeptablen Druck auf die öffent-

liche Hand und Wissenschaftler ausgeübt, besonders nach Ostern, um eine möglichst schnelle und breite Wiederaufnahme der Unternehmensaktivitäten zu erreichen, ohne sich um die Gesundheits- und Sicherheitsrisiken der Arbeitnehmer zu sorgen. Es wurde indessen eine vernünftige, progressive Lockerung beschlossen, begleitet von starken wirtschaftlichen Maßnahmen, um den Unternehmen zu helfen, durchzuhalten. Wir müssen uns jedoch darauf vorbereiten großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu begegnen, die zu einem Stellenabbau führen können.

Die Delegierten in den Unternehmen und Institutionen müssen extrem wachsam bleiben und gut gewappnet sein, um mit dieser schwierigen Situation umzugehen.

## Verwendung der vorhandenen Instrumente

Um die Umstrukturierungen zu verkräften, haben wir schon heute eine breite Palette an Regeln und Mitteln, sowohl auf föderaler als auch auf regionaler Ebene, die je nach Situation respektiert werden müssen: obligatorische Informations- und Konzertierungsprozeduren, Rückgriff auf Kurzarbeit, Möglichkeiten der kollektiven Arbeitszeitreduzierung, das System der Arbeitslosigkeit mit Betriebsausgleich, Begleitsysteme bei Umstrukturierung und beruflicher Neueingliederung, Ausbildung und Umschulung, usw. Eine Unterstützung durch den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) ist auch möglich.

Man muss auch wissen, dass wir nach Angaben der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), im Vergleich mit anderen europäischen Ländern, über einen guten Schutz bei Kollektiventlassungen verfügen.

Dennoch wird unser System ständig durch die Arbeitgeber

unter Druck gesetzt, die die Prozeduren für Kollektiventlassungen als „zu komplex“ und „zu rigide“ einstufen. Als CSC setzen wir weiterhin all unsere Energie in die Verteidigung und die Verbesserung dieser Instrumente.

## Instrumente mit Raum für Verbesserungen

Wenn unser Schutzsystem bei Kollektiventlassungen auch unter den Besten zu sein scheint, ist es dennoch nicht perfekt. Tatsächlich bieten zeitweilige Verträge wenig Schutz. Die Arbeitgeber nehmen Entlassungen in zeitlichen Abständen vor, um den Begriff Kollektiventlassung zu umgehen. Die Kollektiventlassungen innerhalb eines großen Unternehmens haben auch sehr oft Auswirkungen auf ein Netzwerk von kleineren Betrieben und Subunternehmen, in denen die vorherigen Informations- und Konsultationsprozesse nicht respektiert werden und in denen keine Sozialpläne verhandelt werden.

Infolge einer der letzten großen Umstrukturierungen, die von Caterpillar in Gosselies, haben wir erneut versucht, die Reglementierung zu verbessern. Unsere Versuche stießen auf den fehlenden Willen der Michel-Regierung und die kategorische Ablehnung seitens der Arbeitgeber. Wir konnten nur eine Empfehlung für die Sektoren und Unternehmen erhalten, Informationen zu den Vertragspartnern, einschließlich Subunternehmern und Dienstleistungsanbietern, mitzuteilen.

## Drei Schlüsselmaßnahmen

Die Corona-Krise erfordert zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen, um Kollektiventlassungen zu vermeiden. Solche Maßnahmen sind bereits nach der Finanzkrise von 2008 ergriffen worden, d.h. eine vorübergehende Reduzierung der Arbeitszeit, der Krisen-Zeitkredit, um Entlassungen zu begrenzen sowie eine Lockerung des Systems für wirtschaftliche Arbeitslosigkeit. Am 20. Februar brachte das Parlament diese Maßnahmen wieder hervor und legte sie mittels einiger Änderungen auf den Tisch, falls die Europäische Union nicht in der Lage wäre, zum Brexit ein Handelsabkommen mit dem Vereinigten Königreich zu vereinbaren. Wir standen zu diesem Zeitpunkt kurz vor dem Auftreten des Covid-19-Virus in der Lombardei. Als sich die Gesundheitskrise auf Belgien ausdehnte, haben wir logischerweise vorgeschlagen, diesen Rahmen zu verwenden, um Kollektiventlassungen in Bezug auf das Coronavirus zu begrenzen. Die Föderalregierung scheint uns endlich zuzuhören, auch wenn wir noch nicht wissen, wie das konkret aussehen wird. Auf jeden Fall scheint man erneut die folgenden drei Maßnahmen vorbringen zu wollen:

1. Eine vorübergehende Reduzierung der Arbeitszeit zur Vermeidung von Entlassungen, mit der Bereitschaft der Regierung, den Lohnverlust vorübergehend dank einer Kürzung der Arbeitgeberkosten zu begrenzen. Ein solches System existiert bereits, aber für einen unbestimmten Zeitraum. In diesem Fall geht es vor allem um eine vorübergehende Maßnahme, mit dem Ziel, die Arbeitszeit erneut zu erhöhen, sobald die Situation sich verbessert.
2. Die Einführung eines speziellen Zeitkredits, wie der Krisen-Zeitkredit, der heute „Corona-Zeitkredit“ genannt wird. Er ermöglicht Arbeitnehmern vorüberge-

hend zu 4/5 oder halb zu arbeiten, um Entlassungen zu vermeiden. Dieser Zeitkredit darf nicht aus Gründen persönlicher Betreuung oder Ausbildung motiviert sein, wie es der Fall für den normalen Zeitkredit ist.

3. Wirtschaftliche Arbeitslosigkeit (die allmählich die Arbeitslosigkeit aus Gründen höherer Gewalt wegen Corona ersetzt).

Wir sollten auch das System der Arbeitslosigkeit mit Betriebsausgleich (Frührente) für Unternehmen in Schwierigkeiten oder in Umstrukturierung nicht vergessen. Das überberufliche Abkommen, das von den Sozialpartnern für 2019-2020 getätigt wurde, behält die Altersgrenze bei 59 Jahren. Die Beschäftigung am Laufbahnende bleibt möglich in Unternehmen in Schwierigkeiten oder in Umstrukturierung ab dem Alter von 55 Jahren (für eine 4/5 Beschäftigung) oder 57 Jahren (für eine Halbzeitbeschäftigung) bis zum Ende dieses Jahres. Die Zukunft dieser Systeme hängt von den Verhandlungen ab, die im Rahmen des überberuflichen Abkommens 2020-2021 geführt werden sowie

natürlich den Plänen der gegenwärtigen oder zukünftigen Regierung.

## Regionale Maßnahmen

Darüber hinaus wurden auch Maßnahmen auf Ebene der Regionen und Gemeinschaften getroffen.

Um die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise abzufedern und die teilweise in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedrohten Einrichtungen zu unterstützen, hat die Deutschsprachige Gemeinschaft eine Reihe finanzieller Soforthilfen für geförderte Einrichtungen oder Einrichtungen des nichtkommerziellen Sektors beschlossen. Das Parlament der DG verabschiedete zudem Maßnahmen im Bereich der AktiF- und AktiF PLUS Beschäftigungsförderung. Diese dienen dazu, die Kriseneffekte abzufedern und zum anderen Anreize für Neueinstellungen nach der Krise zu schaffen.

In Wallonien hat die Regierung am 18. März beschlossen, einen Fonds von 350 Millionen Euro einzurichten, um die Auswirkungen der Corona-Krise zu lindern, davon: 233 Millionen Euro zur Unterstützung für Unternehmen, KMU und Selbständige und die massive Mobilisierung finanzieller und wirtschaftlicher Instrumente (SRIW, Sowalfin, Sogepa, Investis); 115 Millionen Euro zur Unterstützung für die Gesundheits- und Sozialsektoren und 2 Millionen Euro für die lokale öffentliche Hand (als Entschädigung für die Abschaffung von Steuern und Gebühren bei Unternehmen und Selbständigen, die Opfer der Krise wurden).

Als Anreiz für Arbeitnehmer, die in Unternehmen beschäftigt sind, die sich in Schwierigkeiten oder in einer Umstrukturierung befinden, hat Flandern die Sonderprämie für Arbeitnehmer eingeführt, die die Arbeitszeit reduzieren. Diese Prämie wurde ab dem 1. April bis zum 30. Juni 2020 auf Unternehmen ausgedehnt, die einen starken Rückgang (mindestens 20 %) ihres Umsatzes, ihrer Produktion oder ihrer Aufträge verzeichnen.

Verschiedene Hilfen und Prämien sind ebenfalls in der Region Brüssel erhältlich, insbesondere für die stark betroffenen Sektoren.

# Sozialdialog Interimsektor: Fehlanzeige

**Die seit einem Jahr andauernden Verhandlungen über ein Sozialabkommen in der Interimbranche wurden abgebrochen. Die CSC ist äußerst enttäuscht und empört über diese Situation. In den letzten sechs Jahren wurde nur ein einziges Sektorenabkommen abgeschlossen.**

Leiharbeiter bleiben somit wehrlose Arbeitnehmer, achtlos weggeworfen wie Papiertaschentücher. Selbst die Corona-Epidemie, die Tausende von Leiharbeitern praktisch über Nacht in Arbeitslosigkeit versetzte, ohne von der Arbeitslosenversicherung profitieren zu können, konnte den Verband der Leiharbeitsunternehmen (Federgon) nicht davon überzeugen, seine Verachtung für den

Sozialdialog zu überwinden. Selbst unter solchen Umständen hat Federgon keine Absicht gezeigt, seinen Mitarbeitern den sozialen Fortschritt zu erleichtern. Selbst kleine Verbesserungen, wie z.B. eine Fahrradzulage, wurden abgelehnt.

Die Schwierigkeit, einen gemeinsamen Nenner in der Frage zu finden, wer die Interimarbeiter über die Corona-Maßnahmen informiert und wer für die Bereitstellung der Schutzausrüstung (Mundschutzmasken, usw.) verantwortlich ist, ist symptomatisch für das schädliche soziale Klima in diesem Sektor.

Die CSC wird sich nun mit einem Aktionsplan für den Sektor befassen. Da mehr als ein Jahr der Konsultierung nicht zu einem Ergebnis geführt hat, haben wir leider keine andere Wahl. Die Tatsache, dass Federgon und die „Cowboy-Unternehmen“ der Branche darauf bauen, dass die besonders

prekäre Situation von isolierten und wehrlosen Leiharbeitern kollektive Aktionen verhindern, könnte wie ein Bumerang auf sie zurückfallen. Wir hoffen auch, dass die einsichtigen Mitglieder des Arbeitgeberverbandes endlich Ihre Stimme erheben und ihre Verantwortung übernehmen.

Es bleibt zu hoffen, dass diese Unternehmen, die ständig über ihre soziale Rolle als Vermittler bei der Suche nach einem Job und nachhaltigem Unternehmertum sprechen, sich nicht an solchen Praktiken beteiligen wollen. Und der Sektor darf nicht taub und blind bleiben gegenüber legitimen Vorschlägen zur korrekten Behandlung arbeitsunfähiger Arbeitnehmer, zur Unterdrückung des Missbrauchs von Tagesverträgen, zur Einführung einer Fahrradentschädigung und zur Erhöhung der Jahresendprämie.



## TEC zugänglicher für prekäre Gruppen

**Im September 2019 traf sich eine Delegation der CSC-Arbeitslosengruppe (TSE) mit dem wallonischen Minister für Mobilität, Philippe Henry. Thema waren die Tarife der Nahverkehrsgesellschaft TEC, die für viele Arbeitslose unerschwinglich sind.**

Der Minister nahm die sehr konkreten Überlegungen und Vorschläge der TSE zur Kenntnis, um einen für alle zugänglichen Tarif zu erhalten. „Der Minister reagierte auf unsere Bitte, indem er ein ermäßigtes Abonnement für Menschen mit EKE-Status (erhöhte Kostenerstattung) einführt“, sagt Khadija Khourcha, Nationalverantwortliche der TSE. Mitte Mai bestätigte die wallonische Regierung die Umsetzung der ersten Senkung der TEC-Tarife ab dem 1. September.

Die Begünstigten einer erhöhten Kostenerstattung (EKE bzw. BIM) gehören wie die Jugendlichen im Alter von 18 bis 24 Jahren zu den Zielgruppen dieser Maßnahme, die als ein Schritt in Richtung kostenloser öffentlicher Verkehrsmittel u.a. für prekäre Gruppen dargestellt wird.

# Telefonische Hilfe für Steuererklärung

Auch in diesem Jahr bietet die CSC Hilfe beim Ausfüllen der belgischen Steuererklärung und der Steuererklärung für Deutschland-Grenzgänger an. Aufgrund der Corona-Pandemie geht dies aber nur telefonisch.

## Belgische Steuererklärung

**Steuererklärung auf Papier: Abgabefrist 30. Juni.**

- Übermitteln Sie uns Ihre Dokumente **bis spätestens 16. Juni** per Mail, per Post oder hinterlegen Sie diese in den Außenbriefkästen der CSC-Büros in Eupen, Kelmis oder St.Vith.

**Tax-on-Web (elektronische Form): Abgabefrist 16. Juli.**

- Übermitteln Sie uns Ihre Kontaktdaten per Mail
- Überprüfen Sie Ihre Zugänge zu Tax-on-Web.
- Übermitteln Sie uns Ihre Dokumente **bis spätestens 23. Juni** per Mail, per Post oder hinterlegen Sie diese in den Außenbriefkästen der CSC-Büros in Eupen, Kelmis und St.Vith.

**CSC Ostbelgien - Steuererklärungen**  
**Aachener Straße 89, 4700 Eupen**  
**087 85 99 22**  
**csc.ostbelgien@acv-csc.be**

## Deutsche Steuererklärung

Für die deutsche Steuererklärung bitten wir Sie bis Juli abzuwarten, wenn Sie unsere Hilfe in Anspruch nehmen möchten. Die Abgabefrist für die deutsche Steuererklärung ist der 31. Juli. Die Anfragen für die belgische Steuererklärung der Grenzgänger bitte auch an den Grenzgängerdienst richten.

**CSC-Grenzgängerdienst Deutschland**  
**Aachener Straße 89, 4700 Eupen**  
**087 85 99 49**  
**ggdienst.Kelmis-eupen@acv-csc.be**

## HINWEISE

Nehmen Sie erst Kontakt mit uns auf, wenn Ihre Unterlagen und Dokumente vollständig sind. Somit ermöglichen Sie uns eine schnellere Bearbeitung Ihrer Akte.

Die belgischen Steuererklärungen auf Papier müssen bis Ende Juni eingereicht werden. Melden Sie sich deshalb umgehend bei uns, auch wenn Sie die Vordrucke in Papierform noch nicht erhalten haben. Bei Einreichung über Tax-on-Web im Vorjahr erhalten Sie diese nämlich nicht mehr.

Momentan warten Rentner (auch die Grenzgänger in Rente) eventuell vergeblich auf die Pensionskarten 281.11 über die Höhe ihrer belgischen Rente. Das Landespensionsamt hat diese 2020 nicht verschickt. Man kann die Pensionskarten telefonisch unter 080 791 300 anfragen.



## Liste notwendiger Dokumente

- Telefonnummer
- Kontonummer (+ Ausland)
- Steuerbescheid 2019-2018
- Lohnzettel 281.10
- Arbeitslosenbescheinigungen 281.13
- Krankheitsbescheinigungen 281.12
- Rentenbescheinigungen 281.11
- Bescheinigung Arbeitsunfall oder Berufskrankheit 281.16
- Andere Einkommensbescheinigungen 2019
- Bescheinigung Hypothekarkredit
- Zahlungsbestätigung ODER Berechnung der gezahlten Alimente (+ Namen der Kinder)
- Lebensversicherung (+ Ausland)
- Andere Bescheinigungen wie LBA-Schecks, Dienstleistungsschecks, Spenden, Pensionssparen oder Kinderbetreuung
- Anzahl Kinder zu Lasten
- Person von über 65 Jahren, die mit im Haushalt lebt

## Zusätzlich nötig für Deutschland-Grenzgänger

- Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung(en) 2019
- Angaben über etwaige Konten in Deutschland: Name des Kontoinhabers + ist das Konto bereits bei der belgischen Zentralbank gemeldet?
- Angaben über etwaige Zinseinkünfte in Deutschland
- Nachweis über die 2019 gezahlten Zinsen und Kapitaltilgungen bei Hauskreditaufnahme in Deutschland

Und für Mitglieder mit deutschen Renten:

- Mitteilung zur Vorlage beim deutschen Finanzamt 2019 ODER Mitteilung über die Rentenanpassung 2019 (versandt im Juli 2019)
- Nachweise über die 2019 gezahlte Steuer auf die deutschen Renten (für 2018 und Vorjahre)
- Nachweis über eventuelle deutsche Betriebsrenten oder andere kapitalisierte Rentenauszahlungen 2019



© Jean-Renaud Sancke/Belpress.com

## Kreislaufwirtschaft: Welche Herausforderungen für die Industrie?

**Die Kreislaufwirtschaft stellt eine wichtige Dimension der europäischen Industriepolitik dar. Dennoch muss diese neue Wirtschaftsform den Herausforderungen im Zusammenhang mit Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit Rechnung tragen. Die Arbeitsgruppen für Wirtschaft und Umwelt der wallonischen CSC versuchten zu ermitteln, wie Umweltbelange in die Gewerkschaftsarbeit von morgen integriert werden könnten.**

Das Konzept der Kreislaufwirtschaft ist immer weniger einem Insiderpublikum vorbehalten. Umweltverbrauch, Recycling und Reparatur sind heute ein fester Bestandteil des Verhaltens vieler Bürger. Die Geschäftswelt hat auch klar verstanden, dass sie das Konzept in ihre Prozesse integrieren muss. Aber für diejenigen, die immer noch vor diesem Konzept zurückschrecken, sei daran erinnert, dass es sich um ein wirtschaftliches und industrielles System handelt, das darauf abzielt, Produkte, ihre Komponenten und Materialien so lange wie möglich innerhalb des Systems in Umlauf zu halten und gleichzeitig die Qualität ihrer Verwendung zu gewährleisten. Die Kreislaufwirtschaft steht im Gegensatz zur linearen Wirtschaft, die Produkte und Materialien am Ende ihrer wirtschaftlichen Lebensdauer entsorgt. Die Öko-Konzeption von Produkten ist ein Schlüsselement dieses Geschäftsmodells: Die Prinzipien der Wiederverwendung, Reparatur

und des Recyclings müssen in die Konzeption neuer Produkte integriert werden.

Die Kreislaufwirtschaft ist eng mit Umweltbelangen verbunden. Nach Angaben des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) verursachen allein die Schwerindustrie und die verarbeitende Industrie 21 % der Treibhausgasemissionen. Diese neue Form der Wirtschaft ist daher Teil des Wunsches, unsere Industrieproduktion zu dekarbonisieren und somit eine Abkehr vom Kohlenstoff zu erreichen. Es ist ganz einfach: Je zirkulärer die Wirtschaft ist, desto weniger Materialien und Güter müssen aus primären natürlichen Ressourcen hergestellt werden. Eine solche Produktion ist energieintensiv. Wenn wir die Produktionsmenge durch eine Kreislaufwirtschaft reduzieren, verringern wir unweigerlich die Treibhausgasemissionen.

Die Kreislaufwirtschaft ist auch eine Antwort auf die Endlichkeit der natürlichen Ressourcen, die selten länger als 40 Jahre genutzt werden. Diese Endlichkeit steht auch im Einklang mit der begrenzten Fähigkeit unseres Ökosystems, die Abfälle und Produkte unserer industriellen Aktivitäten aufzunehmen. Schließlich könnten Regierungen und Unternehmen sich durch die Kreislaufwirtschaft von den mit Preisinstabilität verbundenen Risiken befreien.

Wie sind die politischen Behörden mit dieser Frage umgegangen? Auf europäischer Ebene legte die Kommission im Dezember 2019 ihren berühmten „europäischen Grünen Deal“ vor. Das aktuelle Ziel ist es, die Treibhausgasemissionen um 40 % gegenüber dem Stand von 1990 zu verringern. Aber diese Aussichten sind unzureichend, wenn

wir sie mit den Verpflichtungen des Pariser Abkommens in Einklang bringen wollen. Der zu vollziehende qualitative Sprung muss daher signifikant sein. Dies ist eine entscheidende Frage für die Industriebranche.

*„Ja, wir müssen das Modell ändern. Ja, wir müssen dekarbonisieren, aber die Frage ist, wie wir Umweltbelange in der Gewerkschaftsarbeit von morgen umsetzen können“, fragt sich Benjamin Denis, politischer Berater bei IndustriALL. „Es gibt Sackgassen und Schwierigkeiten, aber gemeinsam können wir versuchen, sie zu überwinden. Die Gewerkschaftsbewegung muss die Notwendigkeit artikulieren, vor Ort zu sein, um Fragen zu beantworten, die sich hier und jetzt stellen, aber sie muss auch über die Produktion einer alternativen Wirtschaft nachdenken, die gerechter, nachhaltiger und umweltfreundlicher ist.“*

Die Herausforderung für die Arbeitnehmer im Industriesektor ist daher groß. Doch Belgien kommt nicht aus dem Nirgendwo. Einige Nebenprodukte von Aktivitäten werden bereits in anderen industriellen Aktivitäten verwendet. Es gibt also Material- und Energieflüsse, die in unserem industriellen Gefüge bereits zirkulär genutzt werden.

Dennoch müssen noch viele Hindernisse überwunden werden. Nicht zuletzt geht es dabei um die Wettbewerbsfähigkeit der Stahlunternehmen. In der Tat unterlagen die Eisenerzpreise in den letzten 40 Jahren starken Schwankungen. Unter diesen Bedingungen ist es für europäische Unternehmen schwierig, Prognosen hinsichtlich der Produktionskosten zu erstellen. *„Wir haben eine europäische Stahlindustrie, die unter Druck steht“, betont Benjamin Denis. „Die Produktionskosten sind sehr hoch, weil alles importiert werden muss und die Verkaufspreise niedrig sind. Kreislaufwirtschaft bedeutet auch ein Denken in wirtschaftlicher Lebensfähigkeit.“* Aber er will optimistisch sein: *„Das Wirtschaftssystem kann durch öffentliche Regulierung, durch das Setzen von Normen und Standards zur Veränderung des Konsums und auch durch die Nutzung des Potenzials, das technologische Innovationen bieten, verändert werden.“*

2015 hatte die Europäische Kommission in einem Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft, der Bereiche wie Öko-Konzeption, Monitoring, Etikettierung, Austausch bewährter Praktiken,... abdeckt, 54 Regulierungsmaßnahmen erlassen. *„Wenn Sie dieses Maßnahmenpaket entwickeln müssen, ohne Ihrem Unternehmen zu schaden, müssen Sie die Bedingungen schaffen, die die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Produkte gewährleisten. Öffentliche Aufträge und die Schaffung von Normen, die die Mitgliedstaaten dazu ermutigen, diese neuen kohlenstoffarmen Produkte rentabel zu machen, spielen eine Rolle“,* betont Benjamin Denis.

Auf industrieller Ebene bedeutet dies, dass die Konzeption von Produkten auf Wiederverwendung und Recycling abzielen muss und nicht mehr von einem unerschöpflichen Vorrat an Rohstoffen ausgeht. Dies wird eine Verlagerung der Beschäftigung von der Herstellung zu Konzeption, Wartung und Reparatur bedeuten. In einigen Studien wird die Zahl von 700.000 neuen Arbeitsplätzen genannt, die durch die Kreislaufwirtschaft geschaffen würden. Dies erfordert jedoch eine Neudefinition der Fähigkeiten und Qualifikationen der Arbeitnehmer.

Reicht der europäische Green Deal aus? Wahrscheinlich

nicht. Man beobachtet keinen Bruch mit der vorherigen Kommission, sondern eher einen stärkeren grünen Fokus. *„Was wir hier haben, ist ein positives Projekt, eine Artikulation der Verbindung zwischen Wirtschafts- und Umweltpolitik. Die Dekarbonisierung muss beschleunigt werden, indem eine ganze Kategorie von Arbeitnehmern berücksichtigt wird, wie z.B. die 600.000 verbleibenden Bergleute oder die 13 Millionen Beschäftigten in der Automobilindustrie. Es wird daher notwendig sein, die industrielle Beschäftigungsagenda in die Agenda der Gewerkschaften zu integrieren, sonst riskieren wir einen politischen Bumerang-Effekt“,* warnt Benjamin Denis.

Die Kreislaufwirtschaft hat ein echtes Potenzial zur Umgestaltung unserer Industriestruktur. Viele neue Arbeitsplätze, die ein breites Spektrum an Qualifikationen und Fähigkeiten erfordern, könnten in dieser neuen Wirtschaftsform geschaffen werden. Daher ist es wichtig, die Ausbildungs- und Umschulungsprogramme diesen neuen Herausforderungen anzupassen, um die vielen Chancen, die sich für die Arbeitnehmer ergeben werden, nicht zu verpassen. Der europäische Grüne Deal kündigte im März 2020 die Entwicklung eines Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft an. Diese Verpflichtung ist erfüllt worden und Europa verfügt nun über einen brandneuen Aktionsplan zu diesem Thema. Der Plan umfasst mehr als 50 Punkte und enthält auch Maßnahmen zur Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Ausbildungen in der Kreislaufwirtschaft. Industrie- und Klimapolitik werden sich gegenseitig verstärken müssen, wenn das Pariser Abkommen eingehalten und die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad begrenzt werden soll. Der neue europäische Aktionsplan ist daher ein weiterer Schritt in die richtige Richtung.

**Die Verbesserung der Arbeitsqualität und der Sicherheit der Arbeitnehmer ist einer der Vorteile des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft.**





## KREISLAUFWIRTSCHAFT IM BAUFACH

Eine von Constructiv<sup>(1)</sup> durchgeführte Studie befasst sich u.a. mit den Prinzipien und Anwendungen der Kreislaufwirtschaft im Bausektor.

Die Baubranche ist derzeit mit vier großen Entwicklungen konfrontiert, zu denen auch die Kreislaufwirtschaft gehört: Digitalisierung, Standardisierung, Automatisierung und Vorfertigung sowie Sicherheit und Wohlbefinden. Der Bausektor spielt eine Schlüsselrolle bei der Verwaltung von Ressourcen. Ein Bericht der Europäischen Kommission führt 40 % des Energieverbrauchs und 36 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf europäischer Ebene auf den Bausektor zurück. Die Kreislaufwirtschaft setzt sich in diesem Sektor jedoch auf allen Ebenen des Bauprozesses durch, von der Planung der Gebäude über die Wahl der Rohstoffe bis hin zur Abfallwirtschaft.

### Fünf Grundsätze

Die Kreislaufwirtschaft in diesem Sektor basiert in der Bauplanungsphase auf fünf Prinzipien:

- Anpassungsfähigkeit von Gebäuden: Überdenken der Nutzung bestehender Gebäude, um ihnen eine zukünftige Funktion zu geben, die sich von der Funktion, für die sie gebaut wurden, unterscheiden kann, oder ihrer Konzeption, um eine flexible Nutzung zu ermöglichen (z.B. Umbau eines Bürogebäudes in Wohnraum).
- Schichtung: Der Schichtaufbau erlaubt die Veränderung bestimmter Schichten, ohne die anderen Schichten zu verändern.
- Materialwahl: Verwendung von umweltfreundlichen Baumaterialien.
- Verbindungsmethoden: Anpassung von Verbindungsmethoden zur Wiederverwendung bestimmter Baumaterialien.
- Abfallwirtschaft: Besseres Management von Ressourcen zur Vermeidung oder Minimierung der Abfallerzeugung.

### Kreislaufwirtschaft und Digitalisierung

Die Anwendung dieser Prinzipien spiegelt sich in Trends und Initiativen wider, darunter:

- Standardisierung von Materialien und Bauprozessen und Vorfertigung, wodurch die Abfallproduktion reduziert wird;
- „Lean Management“, das darauf abzielt, die Prozesse des Bauunternehmens neu zu überdenken, um alle Formen der Verschwendung (Zeit und Kosten) durch Hinwendung zu einer organisatorischen Optimierung der Arbeit (Materialien, Werkstoffe und Abfälle) zu eliminieren;
- Materialpässe begleiten die Materialien während ihrer gesamten Lebensdauer, geben Auskunft über ihren Degradationszustand und vereinfachen ihre Wiederverwendung.

Initiativen wie Lean Management oder Materialpässe stehen in engem Zusammenhang mit der Digitalisierung des Sektors und der Einführung von „Building Informati-



© Philippe Clément/Belpress.com

on Modeling“ (BIM). Dieses digitale Werkzeug enthält alle Informationen zu einer Baustelle vom Entwurf bis zur Fertigstellung des Projekts und gewährleistet eine gute Kommunikation zwischen den verschiedenen beteiligten Handwerkern.

### Zirkuläres Bauen: Hindernisse und Vorteile

Obwohl sich die Kreislaufwirtschaft im Bausektor durchsetzt, wird ihr Markt immer noch durch mehrere Faktoren behindert. Einige Kunden stellen sich Fragen bezüglich der Qualität und der Kosten, wenn sie recycelte Baustoffe verwenden. Auch die höheren Kosten für den Einsatz des selektiven Rückbaus anstelle des Abrisses sprechen nur wenige Bauunternehmen an. Der Abriss ist nämlich stark mechanisiert, während ein selektiver Rückbau bis zu sieben Mal mehr Arbeitskräfte erfordern kann als Abrissarbeiten.

Einer der Vorteile des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft ist die Verbesserung der Arbeitsqualität sowie der Sicherheit der Arbeitnehmer auf der Baustelle. Die Abfallsortierung ermöglicht es, einen Standort sauber und ordentlich zu halten, was die Unfallgefahr verringert.

Die Einführung der Kreislaufwirtschaft wird sich auf die Beschäftigung auswirken. Wir werden in einer künftigen CSC-Info-Ausgabe auf dieses Thema zurückkommen.

<sup>(1)</sup>Constructiv geht aus der Paritätischen Kommission für das Baugewerbe (PK 124) hervor, die Arbeitgeber- und Gewerkschaftsorganisationen in der Bauindustrie zusammenführt, darunter die CSC Bau-Industrie & Energie - [www.constructiv.be](http://www.constructiv.be)

# COVID-19-Tests und Privatsphäre Mitarbeiter

**Berichten zufolge führen manche Unternehmen Covid-19-Tests durch. Gemäß der geltenden Gesetzgebung und insbesondere dem Kodex über das Wohlbefinden am Arbeitsplatz und dem Mahoux-Gesetz können Arbeitgeber aber nicht einseitig beschließen, ihren Arbeitnehmern so genannte PCR-Tests (Rachen- oder Nasenabstrich) zum Nachweis von COVID-19 aufzuerlegen.**

**D**as ist gesetzlich verboten. Und aus gutem Grund: Wenn Arbeitnehmer diesen Tests unterzogen werden, um medizinische Informationen über ihre Gesundheit zu erhalten, wird ihre Privatsphäre ernsthaft gefährdet. Im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses ist diese Frage mit äußerster Vorsicht zu behandeln. Zu glauben, dass die Arbeitnehmer in diesem Zusammenhang frei entscheiden und somit den Test ablehnen können, entspricht nicht der Realität. Die CSC wird den Hohen Rat für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz Anfang Juni zu diesem Thema befragen.

Der Arbeitgeber kann einen Arbeitnehmer jedoch an den Arbeitsmediziner verweisen. Dieser entscheidet autonom, ob der Gesundheitszustand des Arbeitnehmers überwacht werden soll und empfiehlt die durchzuführenden medizinischen Maßnahmen und/oder Tests. In beiden Fällen kann auf dem Formular zur Beurteilung des Gesundheitszustands nur angegeben werden, ob der Arbeitnehmer arbeitsfähig ist oder nicht. Eventuell kann vermerkt werden, dass der Arbeitnehmer krankgeschrieben werden sollte.

Die CSC sieht keine Veranlassung, von dem allgemeinen Verbot abzu-

weichen. Die Zahlen belegen, dass nur ein kleiner Prozentsatz der belgischen Bevölkerung an COVID-19 erkrankt ist. Zudem werden bis zu 30% der Infektionen nicht durch PCR-Tests nachgewiesen. Daher ist es für Arbeitgeber nicht sinnvoll, ihre Arbeitnehmer massiv auf COVID-19 testen zu lassen.

Die CSC hält es für legitim, auf dieses allgemeine Verbot zu verzichten, wenn Arbeitnehmer bei der Arbeit häufig mit Gruppen in Kontakt kommen, bei denen die Gefahr einer ernsthaften Erkrankung an COVID-19 besteht. Zu diesen Gruppen gehören Kranke und ältere Menschen. Dieser Verzicht lässt sich aus Sicht der öffentlichen Gesundheit rechtfertigen. Es ist auch wichtig, dass eine solche Ausnahmeregelung im Rahmen der sozialen Konzertierung diskutiert und streng begrenzt wird. Sie muss ferner neu bewertet werden, sobald ein Impfstoff gegen COVID-19 entwickelt wurde.

## Mutterschaftsurlaub: Ende der Ungerechtigkeit

**Der Mutterschaftsurlaub einer werdenden Mutter, die vor der Geburt arbeitsunfähig ist, kann nicht mehr gekürzt werden. Auch arbeitslose Frauen, die erkranken, die in Kurzarbeit oder voll-arbeitslos sind, sollen ebenfalls Anspruch auf einen vollständigen Mutterschaftsurlaub haben.**

**G**ute Nachricht für werdende Mütter, die im Privatsektor arbeiten. Ihr Mutterschaftsurlaub kann nicht mehr gekürzt werden, wenn sie vor der Geburt arbeitsunfähig sind. Bisher wurden krankheitsbedingte Abwesenheiten während den sechs Wochen vor dem voraussichtlichen Geburtsdatum vom Mutterschaftsurlaub nach der Geburt abgezogen. In den jetzigen Corona-Zeiten wurden Schwangere, die aufgrund der Covid-19-Krise vorübergehend arbeitslos

wurden, bestraft und konnten ihren vorgeburtlichen Urlaub nicht auf die Zeit nach der Geburt verschieben. Der Mutterschaftsurlaub riskiert dadurch zu kurz für viele Mütter und für ihr Baby zu werden.

Lange vor der Pandemie hatte die CSC zusammen mit anderen Gewerkschaften und Frauen- und Familienrechtsorganisationen einen Brief an die Parteivorsitzenden geschickt, mit der Aufforderung, dieser Ungerechtigkeit ein Ende zu setzen. Sie beanspruchten das Recht jeder werdenden Mutter, ihren 15-wöchigen Mutterschaftsurlaub zu nehmen, unabhängig von ihrem Gesundheitszustand vor der Geburt. Diese Forderung wurde gehört. Am 12. Mai verabschiedete der Ausschuss für soziale Angelegenheiten der Kammer einen Gesetzentwurf, der den 15-wöchigen Mutterschaftsurlaub garantiert. Die Perioden der Kurzarbeit oder der Arbeitsunfähigkeit vor der Geburt können nicht mehr vom Mutterschaftsurlaub nach der Geburt abgezogen werden. Der Text wird rück-

wirkend zum 1. März in Kraft treten.

### Auch für arbeitslose Frauen

Arbeitslose Frauen, die erkranken, die in Kurzarbeit oder voll-arbeitslos sind oder die sich im Arbeitsverbot („écartement“) befinden, werden ebenfalls das Recht haben, ihren vollständigen Mutterschaftsurlaub zu nehmen. Am 26. Mai billigte der Ausschuss für Soziale Angelegenheiten einen dementsprechenden Gesetzentwurf.

Diese Zeiten werden nicht mehr vom Mutterschaftsurlaub abgezogen. Wenn sie nicht tatsächlich einen vorgeburtlichen Urlaub genommen haben, erhalten diese Arbeitnehmerinnen nun 14 Wochen postnatalen Urlaub. Die Maßnahme muss noch durch das Parlament verabschiedet werden. Sie tritt dann ab dem 1. März 2020 auf unbestimmte Zeit in Kraft. Die Situation der Arbeitnehmerinnen, deren Mutterschaftsurlaub seit dem 1. März 2020 verkürzt wurde, wird durch die Krankenkasse geregelt.



## Oxfam-Studie: Ungleichheit nimmt zu

**Wenn es um Vermögen geht, sind insbesondere die Frauen im Nachteil. Sie leisten weltweit unbezahlte Arbeit in Milliardenhöhe. Das geht aus einer Oxfam-Studie hervor. Die Hilfsorganisation fordert ein neues Wirtschaftssystem.**

**D**ie Ungleichheiten explodieren weltweit und die Konzentration des Reichtums nimmt weiter zu. Laut dem neuen Oxfam-Bericht hat sich die Zahl der Milliardäre in den letzten zehn Jahren verdoppelt und der Reichtum, den sie besitzen, ist um durchschnittlich 7,4 % pro Jahr gestiegen. Konkret bedeutet dies, dass die 2.153 Milliardäre der Welt mehr besitzen als die 4,6 Milliarden Menschen, die 60 % der Weltbevölkerung ausmachen. „Fast die Hälfte der Weltbevölkerung lebt von weniger als 5,50 Dollar pro Tag. Außerdem hat sich die Reduzierungsrate der extremen Armut seit 2013 halbiert“, sagt Oxfam.

Frauen und Mädchen sind vom derzeitigen Wirtschaftssystem besonders betroffen. Ein großer Teil des Oxfam-Berichts befasst sich mit ihrer wenig beneidenswerten Situation auf der ganzen Welt und zeigt, dass das derzeitige Wirtschaftsmodell nicht nur die Ungleichheiten zwischen Arm und Reich verschärft, sondern auch geschlechtsspezifisch ist und Frauen und Mädchen ausbeutet, insbesondere diejenigen, die arm und marginalisiert sind.

### Ein unsichtbarer Beitrag...

Mit Zahlen untermauert Oxfam die Bedeutung des wirtschaftlichen Beitrags von Frauen und Mädchen auf der ganzen Welt. Dieser Beitrag wird jedoch nicht als solcher anerkannt. „Jeden Tag leisten Frauen und Mädchen mindestens 12,5 Milliarden Stunden unbezahlte Pflegearbeit. Der Wert dieser Arbeit wird auf mindestens 10.800 Milliarden Dollar (10,8 Billionen Dollar) pro Jahr geschätzt. Dieser ‚versteckte Motor‘ der globalen Wirtschaft sorgt dafür, dass unsere Familien, Unternehmen und Gesellschaften funktionieren“, heißt es im Oxfam-Bericht.

Obwohl diese Arbeit in der Weltwirtschaft unsichtbar ist,

ruht sie sehr stark auf den Schultern der Frauen. Sie führen weltweit mehr als drei Viertel dieser Aufgaben aus, einschließlich Wasserbeschaffung, Kochen, Putzen sowie Kinder- und Altenpflege.

### ... der Frauen in Armut hält

Der Bericht weist auch darauf hin, dass die Zeit, die sie für Pflegeaufgaben aufwenden, die Zeit ist, die Frauen nicht für eine Ausbildung oder für Jobs aufwenden können, die ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit und politische Beteiligung garantieren könnten.

„Infolgedessen sind weltweit 42 % der Frauen im erwerbsfähigen Alter aufgrund ihrer Verantwortung für unbezahlte Betreuungsarbeit nicht erwerbstätig, im Vergleich zu 6 % der Männer. Darüber hinaus wird diese Arbeit selbst in den Fällen, in denen sie gegen Entlohnung erbracht wird, weitgehend abgewertet. So werden beispielsweise Hausangestellte und Pflegehelferinnen häufig schlecht bezahlt, sie erhalten nur wenige soziale Vorteile und müssen mit unregelmäßigen Arbeitszeiten klarkommen. Diese Arbeitsplätze werden jedoch in Zukunft noch wichtiger werden, da 2030 rund 2,3 Milliarden Menschen pflegebedürftig sein werden - 200 Millionen mehr als 2015“, fasst Oxfam zusammen.

### Investitionen in öffentliche Dienstleistungen

Für Aurore Guieu, zuständig für Steuergerechtigkeit und Ungleichheit bei Oxfam-Solidarität, müssen unbezahlte Pflege- und Betreuungsarbeit und die Frauen, die sie leisten, geschätzt werden. „Die Geschlechternormen müssen in Frage gestellt werden, damit die Arbeitsbelastung gleichmäßiger zwischen Frauen und Männern aufgeteilt wird. Die Regierungen müssen mehr in universelle, qualitativ hochwertige öffentliche Dienstleistungen investieren. Investitionen in die Wasser- und Sanitärversorgung, in die Kinder- und Altenbetreuung und in Gesundheitsdienste würden die Arbeitsbelastung von Frauen und Mädchen verringern und ihre Lebensqualität verbessern. Zur Finanzierung dieser öffentlichen Dienstleistungen auf der ganzen Welt müssen die Ultrareichen und die multinationalen Unternehmen einen fairen Steuerbeitrag zahlen“, so Aurore Guieu.

# Wenn Kurierere um ihre Gesundheit bangen

**Die Ausgangssperre hat nicht nur Kurierere unter starken Druck gesetzt, sondern auch den Mangel an Rechten und an Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer in der Sharing Economy deutlich hervorgehoben.**

Ob die Mitarbeiter von Lieferplattformen nun Essen oder andere Waren bei den von Ausgangsbeschränkungen betroffenen Menschen ans Haus liefern: viele von ihnen sitzen während der Corona-Krise im Sattel. „Dahinter steckt nicht (nur) Heldentum“, sagt Martin Willems, Verantwortlicher von United Freelancers bei der CSC. „Freiberufler, die für Deliveroo oder Uber Eats liefern und für die diese Lieferungen einen Großteil oder sogar ihr gesamtes Einkommen ausmachen, mussten sich entscheiden: entweder ihr Einkommen verlieren oder riskieren, krank zu werden.“ Für jene Arbeitnehmer, die einzig in der Sharing Economy tätig sind, gibt es keinen sozialen Schutz, keinen Zugang zu Kurzarbeit und keine Ansprüche auf medizinische Versorgung. Im Gegensatz zu ihren Kolleginnen und Kollegen, die selbständig sind und Anspruch auf

die „Überbrückungszulage“ haben, wenn sie die Arbeit während der Krise einstellen, haben Freiberufler in der Sharing Economy kaum eine andere Wahl, als weiter zu arbeiten.

In diesem gesundheitsgefährdenden Kontext wurden ihnen keine Anreize oder spezifischen Sicherheitsmaßnahmen geboten. Sie wurden nur zu „kontaktlosen Lieferungen“ angewiesen, d.h. im Voraus bezahlte Pakete vor der Tür abzustellen. Anstatt Handschuhe und Schutzmasken beschränkte sich die sanitäre Unterstützung durch den Auftraggeber auf vorbeugende Ratschläge, die manchmal nicht befolgt werden konnten: „Die Betreiber erinnern an die Wichtigkeit der Handhygiene, aber die meisten Gastwirte verweigern den Kurierern beim Abholen einer Bestellung den Zugang zu den Toiletten in ihrem Betrieb. Die Plattformen haben im Vorfeld keine Initiative ergriffen“, bedauert Martin Willems.

## Ansteckungsgefahr

Die Krise zeigt die schwierigen Arbeitsbedingungen von Kurierern in der Plattformwirtschaft auf. „Deliveroo hat einen Unterstützungsfonds für Kurierere eingerichtet, die krank werden“, sagt der Verantwortliche von United Freelancers, „aber ich habe keine Infor-

mationen über Modalitäten, Beträge, usw.“ Es ist übrigens schwer zu wissen, wie viele Kurierere erkrankt sind. „Nur die Plattformen verfügen über statistische Daten bezüglich der spezifischen Infektion in dieser Bevölkerungsgruppe. Ich bin mir nicht sicher, ob es in ihrem Interesse liegt, sie zu veröffentlichen.“

Werden die von den Kurierern eingegangenen Risiken die Plattformen ermutigen, sich den Forderungen der Arbeitnehmer zu öffnen und ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern? Nichts ist weniger sicher: Im Gegenteil: seit dem 4. Mai ist der Einsatzbereich des „freien Logins“ auch auf Brüssel ausgedehnt worden. Dieses neue Registrierungsprinzip macht ihre Arbeit noch flexibler. „Sie haben die umstrittenen Punkte während der Krise nicht einmal eingefroren“, bedauert Martin Willems. Darüber hinaus wurde bekannt, dass Colruyt einen Hauslieferdienst nach dem gleichen Prinzip wie Deliveroo anbieten wird, mit den gleichen Problemen, unter anderem in Bezug auf die sozialen Rechte. Wir haben nichts gegen den Dienst, aber die diesbezüglichen Arbeitsbedingungen bereiten uns Sorgen. Das ist eines der ersten Beispiele dafür, wie diese neuen Arbeitsformen die traditionelle Wirtschaft anstecken.“

## Ein diskriminierendes System

Angeichts dieser düsteren Prognosen ist es ein Lichtblick, dass das Verfassungsgericht das Gesetz vom 18. Juli 2018 aufgehoben hat. Dieses Gesetz sah eine Ausdehnung des De-Croo-Gesetzes vor, welches einen Rechtsrahmen für kollaborative Plattformen bietet. „Das Gericht hat das System der Sharing Economy zwar nicht vollständig aufgehoben, es aber als diskriminierend eingestuft. Es gibt allmählich eine Reihe von Elementen, um Druck auf Deliveroo und Uber Eats auszuüben, damit sie dieses Wirtschaftssystem aufgeben und die Kurierere endlich einen angemessenen Status erhalten. Wir bewegen uns hier in die richtige Richtung.“



# Zeitkredit und thematische Urlaube

## VORSICHT BEI ÜBERSTUNDEN

Können Sie Überstunden machen, wenn Sie Ihre Leistungen im Rahmen eines Zeitkredits, einer Beschäftigung am Ende der Laufbahn oder eines thematischen Urlaubs wie Elternurlaub reduzieren? Ja, unter Beachtung bestimmter Regeln.

Das Landesamt für Arbeitsbeschaffung (LfA) hat vor kurzem seine Position in Bezug auf Überstunden während eines Zeitkredits, einer Beschäftigung am Ende der Laufbahn oder eines thematischen Urlaubs erläutert. Es ist wichtig, diese Regeln im Auge zu behalten: das LfA kann einem Arbeitnehmer, der zu viele Stunden arbeitet, die Zulage verweigern. Die Argumentation, die dieser Entscheidung zugrunde liegt, ist folgende: Ein Arbeitnehmer hat keinen Anspruch mehr auf die Ausgleichsentschädigung für die Reduzierung seiner Leistungen, wenn sich herausstellt, dass er mehr arbeitet als vorgesehen.

### ÜBERSTUNDEN ODER ZUSATZSTUNDEN?

Überstunden oder Zusatzstunden sind nur möglich, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- diese Stunden werden ausschließlich auf Anfrage des Arbeitgebers geleistet;
- sogenannte „freiwillige“ Überstunden sind daher ausgeschlossen.

Diese Stunden müssen während der gesetzlich vorgeschriebenen Periode (Trimester, eventuell auf ein Jahr ausgedehnt) ausgeglichen werden und spätestens während der Dauer der Laufbahnreduzierung. Man muss daher diese beiden Bedingungen erfüllen.

Diese Stunden können nur die Ausnahme sein, also nur in punktuellen Situationen oder in Fällen höherer Gewalt.



Anders als in der Vergangenheit ist die Zahlung des Überstundenzuschlags kein Problem mehr, vorausgesetzt, dass die oben genannten Bedingungen erfüllt werden. In allen Fällen müssen Ausgleichsruhezeiten vorgesehen werden.

### BEREITSCHAFTSDIENSTE

Das LfA wendet eine besondere Regelung an für Arbeitnehmer, die Bereitschaftsdienste bei ihnen zu Hause leisten, da ihre Arbeitsregelung in vielen

Fällen voraussetzt, dass Zusatzstunden gearbeitet werden. In einem solchen Fall ist es jedoch verboten, einen Bereitschaftsdienst während eines Zeitraums vorzusehen, der mit der Arbeitszeitverkürzung im Rahmen der Laufbahnunterbrechung zusammenfällt. Wenn als Folge des Bereitschaftsdienstes Zusatzstunden zu einem anderen Zeitpunkt gearbeitet werden, ist Ausgleichsruhe zu gewähren.

**Die Angestelltengewerkschaft CNE sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

**eine zweisprachige Verwaltungskraft**

Wir bieten eine Vollzeitstelle im Rahmen eines Ersatzvertrags an. Arbeitsort ist das CNE-Sekretariat in Eupen. Interessenten können ihre Bewerbung (Lebenslauf und Motivationsschreiben) bis spätestens Dienstag, 9. Juni 2020, um 13 Uhr, per Mail an das CNE-Personalsekretariat (Muriel Christiaens) senden: [muriel.christiaens@acv-csc.be](mailto:muriel.christiaens@acv-csc.be)

Weitere Informationen unter [www.diecsc.be](http://www.diecsc.be)

# VIER SCHRITTE IN DIE WELT DANACH

Es wird keinen Tag danach geben. Keinen sonnigen Montag, an dem wir aufwachen, befreit und erlöst vom Coronavirus wie von einer schlechten Grippe. Mühsam wird eine Welt danach entstehen, die viel schlimmer ist als die Welt von gestern (erinnern Sie sich, es war nicht gerade das Paradies)... oder viel besser. Das hängt von vier Etappen ab, in denen wir gemeinsam eine Rolle zu spielen haben.

## WIE KONNTE ES SO WEIT KOMMEN?

Das Virus ist eine Sache, die Katastrophe eine andere. Wenn dieses Virus in unserem Land (trotz seines Reichtums) zur sanitären und sozialen Katastrophe führt, ist es zum Teil denjenigen zu verdanken, die das Gesundheitssystem strangulierten, die Maskenbestände vernichteten, die Gesellschaft einer wahnsinnigen Globalisierung auslieferten, die Ungleichheiten, die in der Epidemie tödlich werden, multiplizierten und die biologische Vielfalt, unsere wahre Hülle kollektiver Immunität zerstörten. Klar, dass einige Führungspersönlichkeiten nachdrücklich auf „Niemand ist schuld, es ist ein Virus, das von einem Schuppentier stammt, wir können nichts dafür!“ beharren. Die Art von Lügen, die wir vielleicht wiederholen würden, wenn wir an ihrer Stelle wären und die schwere Verantwortung für dieses absurde Wirtschaftssystem tragen müssten, das sich Nuklearbomber beschaffen kann, aber keine Papiermasken. Wir werden die Fakten und Handlungen überprüfen, beurteilen und nicht vergessen.

## DRINGLICHKEITEN REGELN

Wer sind diese Tausende von Arbeitnehmern, die verhindern, dass unser Land zusammenbricht? Wir applaudieren zu Recht dem Pflegepersonal (einschließlich

den Altenpflegern, den Betreuern von jungen Menschen in Schwierigkeiten und von behinderten Menschen, usw.). Aber zu diesen Stützen gehören auch alle Berufe des Handels und der Nahrungsmittelkette (vom Landwirt bis zum Kassierer), die meisten öffentlichen Dienste (von der Müllabfuhr bis zu den RIZIV-Bediensten), der Reinigungssektor, usw. Sieh mal einer an! Gerade die schlecht bezahlten, überwiegend weiblichen, „lokalisierten“ Stellen, die das neoliberale Modell verachtete, das uns eine privatisierte Welt der globalisierten Profite verkauft hat.

## TAUSENDMAL DANKE!

Sie alle gewährleisteten das Wesentliche: essen, sich kümmern, die Schwachen retten, in Sicherheit leben. Übrigens, vielen Dank an unsere Gewerkschaftskollegen, die in ein paar Wochen fast eine Million Arbeitnehmer unterstützt haben, die in Kurzarbeit versetzt wurden oder die in ihrem Betrieb mit schweren Nachlässigkeiten konfrontiert waren. Diese soziale Sicherheit, diese Gewerkschaften, die die Mächtigen gestern als nutzlos und schädlich beschrieben haben, sind jetzt angesichts der realen Bedrohungen einfach unverzichtbar. Um täglich Tausenden von Menschen in Schwierigkeiten zu helfen. Damit öffentliche Gelder nicht nur an die Unternehmen, sondern auch an Sie gehen. Dies ist auch Ihren Beiträgen und Ihrem Engagement zu verdanken. Danke.

## LOCKERUNG DER AUSGANGSBESCHRÄNKUNGEN: WER ENTSCHEIDET WAS?

Schon jetzt, in den Diskussionen über die Lockerung der Ausgangsbeschränkungen, können wir überprüfen, ob der Weg in die „Welt danach“ den Menschen oder das Geld an die erste Stelle setzt. Wenn es keine Masken oder Tests für alle gibt, wer soll sie zuerst erhalten? Diejenigen, die sich um alte Menschen in Pflege- und Altenheimen kümmern? Oder diejenigen, die die gewinnbringenden Aktivitäten der multinationalen Konzerne wieder in Gang bringen? Verdient das Pflegepersonal, das einen hohen Preis für diese Krise zahlt, nur Applaus, oder dass ihre jahrelangen Forderungen (mehr Hände für mehr Pflege) endlich gehört werden? Sollten öffentliche Gelder, die nicht unendlich sind, Unternehmen unterstützen, die von der hemmungslosen Globalisierung leben, oder Billiggeräte, die in China hergestellt und per Flugzeug über Amazon geliefert werden? Oder sollen sie zuerst Unternehmen helfen, die lebensnotwendige Güter in der Nähe unserer Wohnorte produzieren? Für uns ist dieser Kampf bereits im Gange und um es deutlich zu sagen: Unsere Interessen, Ihre, die der Familien und Arbeitnehmer, sind nicht die der multinationalen Unternehmen und Finanziers.

## DIE WELT DANACH

Und morgen, wenn das Schlimmste vorbei ist, welche grundlegenden Entscheidungen werden für die Welt getroffen, die wir unseren Kindern hinterlassen? Als CNE und CSC werden wir eine Welt mit mehr sozialer Sicherheit verteidigen, mit mehr Pflege, mehr Gleichheit und mehr gemeinsamen Gütern und weniger Menschenleben, die dem Profit und der Globalisierung geopfert werden. Wir werden die Dringlichkeit einer echten ökologischen und sozialen Notlage verteidigen. Weder der Planet noch die Arbeitnehmer müssen die schwere Rechnung der Corona-Katastrophe zahlen. Und wenn gewählt werden muss zwischen dem Schutz großer Vermögen und Dividenden oder dem Schutz unserer Gesundheit, unserer sozialen Sicherheit und unsere Freiheiten, dann ist unsere Wahl schon getroffen. Wir werden sie verteidigen, mit Nachdruck und mit Ihnen.

Felipe Van Keirsbilck,  
CNE-Generalsekretär



## Solidarität wählen

Die derzeitige Krise hat die vorrangige Aufgabe unseres Systems der sozialen Sicherheit deutlich gemacht: diejenigen zu schützen, die von einem Schicksalsschlag betroffen sind. Angesichts des gegenwärtigen sanitären und sozialen Schocks ist es unerlässlich, sich auf eine starke und effektive öffentliche Hand verlassen zu können. Aber seien wir nicht naiv, denn vor zwölf Jahren, als die öffentliche Hand die Banken und die Wirtschaft rettete, war die Rechnung für Arbeitnehmer und Sozialhilfeempfänger gesalzen.

Wenn die Wirtschaftstätigkeit unseres Landes wieder an Dynamik gewonnen hat, müssen wir eine Wahl treffen und den Blick nach vorn richten. Unser Hauptaugenmerk gilt der Solidarität. Jedes Einkommen sollte einem fairen Steuerbeitrag unterliegen. Wir müssen der Ungerechtigkeit ein Ende setzen, dass wir denen, die wenig haben, viel wegnehmen und denen, die bereits viel haben, wenig wegnehmen.

Wenn die stärksten Schultern eine ausreichende Last tragen, können die schwächsten Schultern weniger stark belastet werden. Wenn jeder seinen gerechten Beitrag leistet, dann wird es möglich sein, die Gesundheitspflege zu finanzieren, die Veralterung der Bevölkerung zu begleiten, eine angemessene Zulage für Arbeitsuchende zu garantieren und schließlich die Umweltherausforderungen anzugehen.

Ein fairer Beitrag zur sozialen Sicherheit muss auf das Arbeitseinkommen erhoben werden, sowohl von den Arbeitgebern als auch von den Arbeitnehmern. Diese Beiträge stellen ein zukünftiges Einkommen dar und bilden die Grundlage unserer Sozialversicherung. Sie ersetzen oder stützen Ihr Einkommen bei der Pensionierung oder im Falle eines schweren Schicksalsschlags, wie z.B. bei Krankheit und Arbeitslosigkeit. Die 180.000 Menschen, denen derzeit der Verlust ihres Jobs droht, müssen sich auf die Unterstützung unserer sozialen Sicherheit verlassen können. „The times they are a-changin“, sang Bob Dylan vor 50 Jahren. Auch heute sind die Zeiten im Wandel. Aber die Richtung dieses Wandels wird von dem Weg abhängen, den wir wählen. Unser Weg ist klar, es ist der Weg der Solidarität.

Marie-Hélène Ska,  
Generalsekretärin

## Coronavirus und Arbeit: Antworten auf Ihre Fragen

**W**ir tun alles, um in diesen schwierigen Zeiten an der Seite unserer Mitglieder zu sein. Hierfür verwenden wir unsere digitalen Kommunikationsmittel maximal. Die Seite [www.dieesc.be/coronavirus](http://www.dieesc.be/coronavirus) hält Sie auf dem Laufenden über jüngste Entwicklungen und neue Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Krise.

### Konsultieren Sie die häufig gestellten Fragen (FAQ)

Die Seite [www.dieesc.be/coronavirus](http://www.dieesc.be/coronavirus) enthält unter anderem häufig gestellte Fragen (FAQ) und deren Antworten. Dort finden Sie FAQs für Arbeitnehmer und für spezifische Zielgruppen wie Jobstudenten, Interimarbeiter und Grenzgänger, aber auch allgemeinere FAQs zum Thema Wohlbefinden, Krankmeldung, Urlaub und Kaufkraft. Sie finden dort auch eine Rubrik zur Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit. Wir haben auch Rubriken für sektorale Informationen vorgesehen, wie Sie die CSC kontaktieren können und wo Sie unsere Pressemitteilungen einsehen können.

### Beantragen Sie Kurzarbeit online

Man stellt uns viele Fragen zur Kurzarbeit. Diese Fragen werden ebenfalls auf der obigen Seite behandelt, aber einen noch schnelleren Zugang haben Sie über [www.dieesc.be/Kurzarbeit](http://www.dieesc.be/Kurzarbeit). Diese Seite bietet auch viele Informationen über den vereinfachten Antrag auf Kurzarbeit und Sie können dort Ihren Antrag auf Kurzarbeit direkt online einreichen.

### Abonnieren Sie unsere digitalen Newsletters

Wir halten unsere Militanten auch durch digitale Newsletters auf dem Laufenden. Dadurch können wir sehr schnell reagieren. Wenn Sie noch keine digitale Newsletter erhalten haben, zögern Sie bitte nicht, uns Ihre E-Mail-Adresse mitzuteilen.

Besuchen Sie dazu die Rubrik Meine CSC auf [www.dieesc.be](http://www.dieesc.be). Wenn Sie sich mit Ihrem eID einloggen, können Sie Ihre E-Mail-Adresse selbst hinzufügen oder anpassen.

### Soziale Medien

Die CSC nutzt auch ihre verschiedenen Social-Media-Kanäle, um über die Corona-Krise zu informieren. Teilen und liken Sie unsere Meldungen auf Facebook, Instagram und Twitter.

 [www.facebook.com/cscostbelgien](http://www.facebook.com/cscostbelgien)

 [www.instagram.com/cscostbelgien](http://www.instagram.com/cscostbelgien)

 [www.twitter.com/csc\\_ostbelgien](http://www.twitter.com/csc_ostbelgien)